Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [12]

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schiede bei Weinbergpfählen, Holzpflaster in Viehställen usw. Die Kyanisierung dringt bei Kiefernholz bis zu 8 mm ein, während ein Zusatz von Fluornatrium zum Sublimat tieferes Eindringen bewirkt. Imprägnierte Hölzer müssen entsprechend lange lagern, um das Wasser verdunsten zu lassen. Auch für Feuerschutz leistet jeder Anstrich bei gleichzeitiger Imprägnierung des Holzes bessere Sicherheit. Bei der Teerölimprägnierung müssen vor dem Anstrich alle flüchtigen Bestandteile des Holzes gut verdunstet sein.

L. Neuberger.

Von der österreichischen Sperrholzindustrie.

Mitgeteilt.)

Der schwache Inlandabsatz von Sperrplatten, der sich durch die fast zum Stillstand gelangte Bautätigkeit und die überaus schlechte Beschäftigung der Möbelindustrie und der sonstigen, Sperrholz verarbeitenden Industrien bedeutend verringerte, der durch die Abwehrzölle der Nachfolgestaaten (die fast alle eigene Sperrholzwerke errichteten) gehemmte Export, sowie der bis 1932 relativ bedeutende Import fremder Platten hatten dazu geführt, daß auch die österreichische Sperrholzindustrie gezwungen wurde, Betriebsreduktionen vornehmen zu müssen. Im Laufe der Jahre wurden die Preise mehrfach herabgesetzt, um hauptsächlich der Konkurrenz des polnischen Sperrholzes zu begegnen. Der Einfuhrzoll wurde im Jahre 1931 von 10 auf 12 Goldkronen erhöht; im Juli 1932 ein Einfuhrkontingent von 25 % der Einfuhr vom Jahre 1931 quartalmäßig festgelegt. In diesem Jahre wurde der Einfuhrzoll neuerlich von 12 auf 18 Goldkronen für 100 kg, dagegen das Einfuhrkontingent etwas erhöht. Durch diese neue Zollerhöhung wurde die Einfuhr fremder Sperrplatten nach Österreich fast unmöglich gemacht. Inzwischen wurden die Preise im Inlande für das Sperrholz von den Fabriken um 16 % erhöht.

Der Monatsbedarf an Kommerzplatten im Inlande dürfte ungefähr 150 t betragen; hiezu kommen noch die verschiedenen Spezialplatten (Eichen-, Buchen- und Okumeplatten). Die Produktion der drei Werke, die in guten Jahren ungefähr 20,000 m³ pro Jahr betrug, dürfte jetzt nur ein Drittel davon betragen:

Über die Ein- und Ausfuhr von Sperrholz unterrichtet folgende Tabelle:

Einfuhr:

dz	Insges.	Polen	Deutschland	Rußland
1930	11,513	7852	1018	318
1931	16,191	9160	1626	758
1932	13,617	9111	209	2596
1933	4,798	3901	226	—

Ausfuhr:

dz	Insges.	England	Schweiz	SHS	Deutschland
1930	10,755	4,683	1453	2844	331
1931	6,061	4,133	994	374	—
1932	5,168	2,777	405	79	1551
1933	12,274	10,850	824	13	—

Die Ziffern beziehen sich inklusive Tischlerplatten.

Die Ausfuhr österreichischer Sperr- und Tischlerplatten geht vor allem nach England und in die Schweiz. Deutschland ist als Absatzgebiet verlorengegangen. Aber auch die Schweiz hat den Bezug von Tischlerplatten aus Österreich sehr reduziert, da dort neue Fabriken entstanden, welche von der Schweizer Regierung durch einen erhöhten Zoll und eine Einfuhrkontingentierung geschützt werden. Das Geschäft mit England in Tischlerplatten könnte gebessert werden, wenn England in der Zollfrage Österreich entgegenkommen würde.

T.

Bekämpfung des Holzwurmes in alten Möbeln.

Wenn es sich nicht darum handelt, bereits befallenes Holz vom Holzwurm zu befreien, sondern das Holz lediglich vor Wurmbefall geschützt werden soll, gibt es verschiedene Anstrichmittel.

So nimmt man z. B. 10 g doppelchromsaures Kali auf 1/8 l kochendes Wasser und gibt 1/2 l Terpentinöl zu. Mit dieser Mischung wird das Holz mehrere Male gestrichen.

Bewährt haben sich auch Anstriche mit sogenannten Atmungsgiften, welche den Holzwurm abtöten, wie Chlorbenzol, Essigsäure, Schwefelkohlenstoff, oder 100 g Wasser mit 5 g Karbolsäure oder 100 g Benzin mit 5 g Naphtalin.

Endlich schreitet man, wenn tatsächlich bereits Wurmbefall festgestellt ist zur unbedingt erfolgreichen Vergasung. Man nimmt dazu aber nicht den oft verwendeten, äußerst feuergefährlichen Schwefelkohlenstoff, sondern den vollkommen feuer- und explosionssicheren Tetra-Chlorkohlenstoff. Die Möbelstücke werden in einen möglichst kleinen, dicht verschließbaren Raum gebracht und das Verdunstungsmittel in flachen Schalen (Blumentopfuntersätze oder Teller) aufgestellt und vollkommen verdunsten lassen, für je 1 m³ Raum rechnet man 1/4 l Wasser.

Hertner, Holzsachverständiger.

Volkswirtschaft.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes. Der Schweizerische Verband der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbel-Detailhandels beabsichtigt, gestützt auf Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung im Tapezier- und Dekorateurgewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern beziehen, an welches auch allfällige Einsprachen bis zum 14. Juli 1934 zu richten sind.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Adelboden. Kürzlich hielt der Handwerker- und Gewerbeverein Adelboden einen interessanten Diskussionsabend ab, an dem der kantonalbernische Gewerbesekretär Dr. E. Kleinert auf verschiedene gewerbepolitische Fragen antwortete. Ganz speziell wurden das Hotel-Sanierungsverfahren, das bäuerliche Sanierungsverfahren, dann auch Fragen des Betreibungs- und Konkursrechts behandelt. Nachher sprach der Referent über die kommende berufsständische Ordnung und über die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.

Handwerker- und Gewerbeverein Münsingen. Am 6. Juni, vereinigte sich eine stattliche Zahl